

99042010131000, 99042010131000

Fischereiabgabe zahlen

Heruntergeladen am 19.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/407203006/L100008>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99042010131000, 99042010131000
Leistungsbezeichnung I	Fischereiabgabe zahlen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Sachsen-Anhalt
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Fischereiabgabe entrichten
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Fischerei (042)
Verrichtungskennung	Zahlung (131)
SDG-Informationsbereich	Vorschriften für und Anforderungen an Erzeugnisse
Lagen Portalverbund	Sonstige Steuern (1060800), Fischen und Jagen (1110200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	12.03.2024

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten des Landes Sachsen-Anhalt
Handlungsgrundlage	
Teaser	Wenn Sie sich einen Fischereischein ausstellen lassen, müssen Sie zusätzlich zur Gebühr die Fischereiabgabe entrichten.
Volltext	Die Fischereiabgabe müssen Sie zusammen mit der Gebühr für den Fischereischein zahlen. Sie wird für Maßnahmen des Fischereischutzes, des Fischartenschutzes, der Fischereiforschung und für besondere Maßnahmen der fischereilichen Hege verwendet.
Erforderliche Unterlagen	Bitte beachten Sie die erforderlichen Unterlagen für die Ausstellung eines Fischereischeins.
Voraussetzungen	Bitte beachten Sie die Voraussetzungen für die Ausstellung eines Fischereischeins. https://buerger.sachsen-anhalt.de/detail?infotype=0&areald=&pstId=379658064&ould= https://buerger.sachsen-anhalt.de/detail?infotype=0&areald=&pstId=379658064&ould=
Kosten	Abgabe: 1€ Für Jugendfischereischeine und Sonderfischereischeine pro Jahr Abgabe: 125€ Für Fischereischeine auf Lebenszeit Abgabe: 6€ Für Fischereischeine und Friedfischfischereischeine für 1 - 5 Jahre pro Jahr
Verfahrensablauf	Bitte beachten Sie den Verfahrensablauf für die Ausstellung eines Fischereischeins.
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	

Modul	Sachverhalt
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Fischereiabgabe Zahlung • Die Fischereiabgabe muss zusammen mit der Gebühr für den Fischereischein gezahlt werden. Sie wird für Maßnahmen des Fischereischutzes, des Fischartenschutzes, der Fischereiforschung und für besondere Maßnahmen der fischereilichen Hege verwendet. • Es fallen Kosten an. • Zuständig: untere Fischereibehörden
Ansprechpunkt	Zuständig sind die unteren Fischereibehörden.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Fischereiabgabe zahlen, Pay fishing tax